



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

441
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 8. Dezember 2008

Nummer 49

Inhaltsangabe:

B	
Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
636. Bekanntmachungsvermerk: Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel-Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Bonn, Köln, Leverkusen, Aachen)	Seite 442
637. Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeinerverbandes Bad Münstereifel Erfttal und dessen Namensänderung sowie die Auflösung des Kirchengemeinerverbandes Bad Münstereifel Höhegebiet	Seite 442
638. Urkunde über die Neuordnung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Odenthal/Bechen/Altenberg	Seite 443
639. Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Aachen	Seite 443
640. Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Königswinter – Am Oelberg	Seite 444
641. Genehmigungsbescheid der Firma Lafarge Zement Karsdorfer Zement GmbH	Seite 444
C	
Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
642. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation	Seite 445
643. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	
Seite 446	
644. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln	
Seite 447	
645. Bekanntmachung über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ am 19. Dezember 2008	
Seite 450	
646. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur	
Seite 451	
647. Ungültigkeitserklärung von Polizei-Dienstausweisen	
Seite 451	
648. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen	
Seite 451	
649. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	
Seite 452	
650. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen	
Seite 452	
651. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Bad Honnef	
Seite 452	
E	
Sonstige Mitteilungen	
652. Liquidation	Seite 452

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, 22. Dezember 2008, als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, 15. Dezember 2008, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, 29. Dezember 2008, entfällt.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe des Jahres 2009 ist Montag, 5. Januar 2009.

Hierzu ist am Dienstag, 23. Dezember 2008, 12.00 Uhr, Redaktionsschluss.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

636. Bekanntmachungsvermerk: Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel- Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Bonn, Köln, Leverkusen, Aachen)

Die Städte Bonn, Köln und Leverkusen haben gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV NRW 202) am 14. August 1986/25. August 1986/5. September 1986 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel-Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen abgeschlossen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung war von mir gem. § 24 GkG NRW am 17. Dezember 1986 genehmigt und in der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 5. Januar 1987 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Genehmigung war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1988. Mit Verfügungen vom 1. März 1989, 4. April 1991, 2. Februar 1993, 24. April 1995, 11. Dezember 1996, 15. Januar 1999, 15. Februar 2001, 28. Januar 2003, 17. Dezember 2004, 16. Dezember 2005 sowie 6. Dezember 2007 ist die Genehmigung jeweils verlängert worden, zuletzt bis zum

31. Dezember 2008.

Mit Verfügung vom 16. Dezember 2005 habe ich gleichzeitig die am 20. Oktober 2005/2. November 2005/18. November 2005/21. November 2005 von den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Aachen abgeschlossene Beitrittsvereinbarung zu der o. g. Vereinbarung genehmigt und in der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 27. Dezember 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der Fassung der v. g. Beitrittsvereinbarung habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage bis zum 31. Dezember 2009 verlängert.

Köln, 27. November 2008

Bezirksregierung Köln
AZ.: 31.1.6.3-76

Im Auftrag
gez.: K r e m e r

Abl. Reg. K 2008, S. 442

637. Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Erfttal und dessen Namensänderung sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Höhegebiet

1. Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Erfttal

Mit Wirkung vom

1. Januar 2009

erweitere ich nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden den bestehenden Kirchengemeindeverband „Bad Münstereifel Erfttal“ mit den Kirchengemeinden: St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel, St. Goar, Bad Münstereifel-Schönau um die Kirchengemeinden: St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath, St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath, St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg.

2. Neue Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des erweiterten Kirchengemeindeverbandes lautet: „Katholischer Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel“. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel, Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist Bad Münstereifel.

3. Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Höhegebiet

Nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der betroffenen Kirchengemeinden wird der Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel Höhegebiet zum

31. Dezember 2008

aufgelöst. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gehen sämtliche Rechte und Pflichten des aufgelösten Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Höhegebiet auf den Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel über.

4. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten mit dem

1. Januar 2009,

spätestens mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln – nach vorheriger Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Köln als zuständige Staatsbehörde – in Kraft.

5. Einberufung der Verbandsvertreterversammlung

Nach In-Kraft-Treten dieser Rechtsänderung – frühestens nach deren Veröffentlichung im kirchlichen

Amtsblatt – ist die Verbandsvertreterversammlung des neu zusammengesetzten Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel einzuberufen.

† Joachim Cardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Höhegebiet sowie die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Erfttal mit den Kirchengemeinden St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel, St. Goar, Bad Münstereifel-Schönau, um die Kirchengemeinden St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath, St. Thomas, Bad Münstereifel-Houverath, St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg, und dessen Namensänderung in Katholischer Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel werden hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

25. November 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

Abl. Reg. K 2008, S. 442

638. Urkunde über die Neuordnung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Odenthal/Bechen/Altenberg

Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Köln, den 3. November 2008
Aktenzeichen SB 382-12-1

Aufgrund des Antrags des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius Einsiedler, Bechen, aus dem Katholischen Kirchengemeindeverband Odenthal/Bechen/Altenberg auszuscheiden und des Antrags des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Burscheid, auf Beitritt zum Katholischen Kirchengemeindeverband Odenthal/Bechen/Altenberg sowie der Zustimmung der Kirchenvorstände des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Odenthal/Bechen/Altenberg und der Verbandsvertretung wird hiermit die Neuordnung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes unter dem neuen Namen „Odenthal/Burscheid/Altenberg“ angeordnet.

Der Katholische Kirchengemeindeverband Odenthal/Burscheid/Altenberg besteht aus folgenden Kirchengemeinden: St. Mariä Himmelfahrt, Odenthal-Altenberg, St. Laurentius, Burscheid, St. Pankratius, Odenthal.

Der Sitz des Verbandes ist Odenthal.

Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Odenthal/Burscheid/Altenberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

Die Neuordnung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch die Bezirksregierung entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

† Joachim Cardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Anerkennung

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 3. November 2008 vollzogene Neuordnung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Odenthal/Bechen/Altenberg unter dem neuen Namen Odenthal/Burscheid/Altenberg wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 24. November 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

Abl. Reg. K 2008, S. 443

639. Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen im Gebiet der Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land mit Wirkung zum

1. Januar 2009

angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Aachen wird ab dem

1. Januar 2009

um folgende Kirchengemeinde erweitert: St. Andreas, Setterich.

Aachen, den 20. Oktober 2008

† Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholische Kirchengemeinde St. Andreas, Setterich, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

24. November 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

ABl. Reg. K 2008, S. 443

640. Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Königswinter – Am Oelberg

Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Köln, den 3. November 2008
Aktenzeichen SB 467-12-1

Aufgrund des Antrages des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach, und der Zustimmung der Kirchenvorstände des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Königswinter – Am Oelberg und der Verbandsvertretung wird hiermit die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Königswinter – Am Oelberg um die Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach, angeordnet.

Der Katholische Kirchengemeindeverband Königswinter – Am Oelberg besteht aus folgenden Gemeinden:

- Zur Schmerzhafte Mutter, Königswinter-Ittenbach
- St. Joseph und Judas Thaddäus, Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott
- St. Margareta, Königswinter-Stieldorf
- St. Pankratius, Königswinter-Oberpleis
- St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach

Die Erweiterung tritt zum

1. Januar 2009

in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

† Joachim Cardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Königswinter – Am Oelberg durch die Katholischen Kirchengemeinden Zur Schmerzhafte Mutter, Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und Judas Thaddäus,

Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott, St. Margareta, Königswinter-Stieldorf, St. Pankratius, Königswinter-Oberpleis, St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

24. November 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

ABl. Reg. K 2008, S. 444

641. Genehmigungsbescheid der Firma Lafarge Zement Karsdorfer Zement GmbH

Bezirksregierung Köln

53.8851.2.1-§16-60/07-V/Ba

Aufgrund von § 16 i. V. mit § 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG – vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Firma Lafarge Zement Karsdorfer Zement GmbH, Werk Sötenich, Rinnerstraße 27, 53925 Kall, auf ihren Antrag vom 23. April 2007 nachfolgende Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Steinbruchbetriebes durch die Erweiterung der Abbaugrenzen zur Gewinnung von Kalkgestein sowie durch die Erschließung einer neuen Zuwegung mit

- einer jährlichen Abbaukapazität auf der Erweiterungsfläche von 530 000 t/a
- der Anpassung der Rekultivierungsplanung an die Flächenerweiterung
- der Befristung des Betriebes bis zum 31. Dezember 2057

einschließlich der gemäß § 13 BImSchG die Anlage betreffenden anderen behördlichen Entscheidungen, insbesondere

- der Abtragungsgenehmigung gem. § 3 AbgrG NRW
- der Baugenehmigung gem. § 63 Abs.1 BauO NRW
- der Befreiung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW
- der Ausnahme gem. § 62 Abs. 2 LG NRW
- der Waldumwandlungsgenehmigung gem. § 39 Abs.1 LFoG NRW

auf dem Werksgelände Rinnerstraße 27, 53925 Sötenich, Flur 4, Flurstück 67, 68, 69 bis 71 (teilw.) und Flur 5, Flurstück 1, 20, 42, 46 (je teilw.) erteilt.

Dieser Bescheid ergeht nach Maßgabe der mit ihm verbundenen und durch die sachverständigen Behörden geprüften Antragsunterlagen, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen etwas anderes bestimmt wird.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Die übrigen zurzeit gültigen Genehmigungen gelten unverändert fort, soweit sie nicht durch diese Genehmigung verändert werden.

Die Einwendungen und Anträge gegen die wesentliche Änderung des Betriebes des Steinbruchs Wildbergerhütte werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch die im 3. Teil aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich nicht im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an für zwei Wochen vom

9. Dezember 2008

bis einschließlich

22. Dezember 2008

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Dezernat 56, Raum K 12, Zeiten: Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Rathaus der Gemeinde Kall, Bahnhofstraße 9, 53925 Kall, Zimmer 39, Zeiten: montags bis mittwochs: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, freitags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Mit Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, schriftlich angefordert werden.

Köln, den 8. Dezember 2008

Im Auftrag
gez.: B a u l i g

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

642. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation

1. Tagesordnung der 1. Sitzung der Verbandsversammlung am

19. Dezember 2008

(Gründungsversammlung), Sitzungssaal B 1.12 der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Tagesordnungspunkte

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Landrat
2. Wahl des Schriftführers*)
3. Änderung der Verbandssatzung
4. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
5. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
6. Wahl des Geschäftsführers
7. Beschluss einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
8. Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
9. Erwerb der Geschäftsanteile an der RSAG
10. Abschluss des Entsorgungsvertrags mit der RSAG
11. Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der RSAG

12. Beschluss der Haushaltssatzung (Wirtschaftsplan)
13. Beschluss über die Benennung des Wirtschaftsprüfers
14. Beschluss der Abfallsatzung des Verbandes
15. Bestellung der Mitglieder des Strukturbeirates
16. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

17. Abschluss eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages
18. Übernahme eines Rahmenvertrages mit einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft
19. Mitteilungen und Anfragen

*) Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
Siegburg, den 1. Dezember 2008

gez.: Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

**643. Bekanntmachung der Tagesordnung
des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 1. Dezember 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

9. Dezember 2008, 11.00 Uhr,

zu der im Sitzungssaal 1 der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

1. Vorlage des Konzern-Jahresabschlusses und des Konzern-Lageberichtes 2007 der Kreissparkasse Köln mit

dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

2. Aktuelle Sparkassenfragen NRW
3. Geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Köln per 30. September 2008
4. Personalangelegenheiten des Vorstandes
5. Wahl eines Mitgliedes für das Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln
6. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2009 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
(gez.: Landrat Rolf M e n z e l)

ABl. Reg. K 2008, S. 446

644.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses
2007 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA

	Stand 31.12.2007 EUR	Stand 31.12.2006 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00	25.000.000,00
1.2 Finanzanlagen		
1.2.1 Beteiligungen	5.955.316,82	6.158.216,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	513.800,00	513.800,00
1.2.3 Sonstige Ausleihungen	614.000,00	614.000,00
	<u>7.083.116,82</u>	<u>7.286.016,82</u>
	<u>32.083.116,82</u>	<u>32.286.016,82</u>
2. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
2.1 Liquide Mittel	243.705,29	61.650,33
3. <u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	255,50	0,00
	<u>32.327.077,61</u>	<u>32.347.667,15</u>

PASSIVA

	Stand 31.12.2007 EUR	Stand 31.12.2006 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. <u>EIGENKAPITAL</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	12.678.831,28	12.258.885,61
1.2 Jahresüberschuss	484.725,45	419.945,67
	<u>13.163.556,73</u>	<u>12.678.831,28</u>
2. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
2.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW	5.000,00	15.000,00
3. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	19.158.431,63	19.653.748,87
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	89,25	87,00
	<u>19.158.520,88</u>	<u>19.653.835,87</u>
	<u>32.327.077,61</u>	<u>32.347.667,15</u>

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

	2006	fortgeschriebener Ansatz 2007	Ist 2007	Vergleich Ansatz/Ist 2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	481,80	0,00	0,00	0,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.250.481,80	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
10. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.611,30	-15.100,00	-19.167,54	-4.067,54
Ordentliche Aufwendungen	-21.611,30	-15.100,00	-19.167,54	-4.067,54
16. Finanzerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	83.045,39	74.000,00	67.046,23	-6.953,77
b) Erträge aus Wertpapieren	17.500,00	15.000,00	35.000,00	20.000,00
c) Erträge aus Ausleihungen	85.306,08	28.700,00	28.679,00	-21,00
d) Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	3.932,69	1.600,00	5.637,78	4.037,78
	189.784,16	119.300,00	136.363,01	17.063,01
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-998.708,99	-882.500,00	-882.470,02	29,98
Finanzergebnis	-808.924,83	-763.200,00	-746.107,01	17.092,99
Ordentliches Ergebnis	419.945,67	471.700,00	484.725,45	13.025,45
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	419.945,67	471.700,00	484.725,45	13.025,45

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln

Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

	2006	fortgeschriebener Ansatz 2007	Ist 2007	Vergleich Ansatz/Ist 2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	481,80	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	189.784,16	109.300,00	126.142,80	16.842,80
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.440.265,96	1.359.300,00	1.376.142,80	16.842,80
9. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-998.708,99	-917.400,00	-917.420,56	-20,56
13. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Auszahlungen	-16.644,93	-6.100,00	-19.200,58	-13.100,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.015.353,92	-923.500,00	-936.621,14	-13.121,14
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.912,04	435.800,00	439.521,66	3.721,66
15. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
16. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.310.000,00	0,00	202.900,00	202.900,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310.000,00	0,00	202.900,00	202.900,00
20. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.310.000,00	0,00	202.900,00	202.900,00
Finanzmittelüberschuss	2.734.912,04	435.800,00	642.421,66	206.621,66
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.789.897,76	-460.400,00	-460.366,70	33,30
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.789.897,76	-460.400,00	-460.366,70	33,30
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-54.985,72	-24.600,00	182.054,96	206.654,96
Anfangsbestand an Finanzmitteln	116.636,05	57.800,00	61.650,33	3.850,33
Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	61.650,33	33.200,00	243.705,29	210.505,29

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 16. September 2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 484 725,45 € in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbandes zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BFJM Bachem Fervers Janssen Mehrhoff OHG in Köln hat am 21. August 2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2007 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 – voraussichtlich im September 2009 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18–24 in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 29. Oktober 2008

gez.: Landrat Werner Stump
Verbandsvorsteher

Abl. Reg. K 2008, S. 447

645. Bekanntmachung über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ am 19. Dezember 2008

Am

Freitag, dem 19. Dezember 2008, um 15:30 Uhr,

findet im Ratssaal der Stadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, eine Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 21. Oktober 2008
3. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf der Basis der Vorschriften der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW)
4. Beschlussfassung über die Aufnahme von Kreditmitteln (Verpflichtungsermächtigung) zur Refinanzierung der stillen Einlage durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn in Höhe von 300,0 Mio. € (in Form von zwei Darlehen à 210,0 Mio. € und 90,0 Mio. €)

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

20. Februar 2009

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 20. November 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 451

**649. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3233385362 (23385362), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 26. November 2008

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 452

**650. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden

Konten hiermit für kraftlos erklärt: Kontonummer: 332103241, 374008613, 330325168, 382040269, 340047653.

Aachen, den 21. November 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 452

**651. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Bad Honnef**

Zu der Aufgebotsache vom 26. August 2008 hat der Vorstand der Stadtparkasse Bad Honnef gemäß § 16 Abs. 2 Punkt 6 der Sparkassenverordnung NRW heute wie folgt beschlossen: Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch Konto-Nr.: 320031990 wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Seite geltend gemacht wurden.

Bad Honnef, den 26. November 2008

Stadtparkasse Bad Honnef
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 452

**E Sonstige Mitteilungen
652. Liquidation**

Der Verein PRO 50 Beratung und Hilfe für Senioren und Pflegende e. V. wurde am 16. Oktober 2008 im Vereinsregister Erkelenz als aufgelöst eingetragen. Gläubiger können ihre Forderungen an den Liquidator des Vereins, Günther Müller, Danzigerstraße 1, 41812 Erkelenz, anmelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 452

Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0.